



**AHV STÄRKEN**

**GROSSKONZERNE  
HÖHER  
BESTEUERN**

**JA ZUR AHV-  
STEUERVORLAGE** 

## **Medienmappe zum Kampagnenauftritt vom 06. Mai 2019**

### Inhalt

- Medienmitteilung
- Redebeitrag Beat Jans, Nationalrat SP BS
- Präsentation Susanne Leutenegger Oberholzer, alt Nationalrätin
- Redebeitrag Jürg Stöcklin, Grossrat und Mitglied der GL Grüne BS
- Präsentation Eva Herzog, Regierungsrätin SP BS
- Redebeitrag Eric Nussbaumer, Nationalrat SP BL



## Medienmitteilung

Basel, 06. Mai 2019

# Verbesserung von Rentensicherheit und Steuergerechtigkeit – JA zur STAF

**Das regionale rot-grüne Komitee Pro STAF spricht sich deutlich für eine Annahme der AHV-Steuervorlage aus. Die STAF bringt aus linker Sicht einen doppelten Fortschritt. Denn sie stärkt die AHV ohne Leistungsabbau und sorgt dafür, dass international tätige Konzerne und Grossaktionäre endlich mehr Steuern bezahlen. Ausserdem ist ein Ja zur STAF wichtig für die Kantonsfinanzen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft.**

### Viel besser als die USR III

Das Referendum gegen die USR III hat sich gelohnt. Mit der STAF liegt ein Plan B dazu vor, der viel gerechter ist. Die STAF bringt mindestens 520 Mio. mehr Steuereinnahmen von Konzernen und Reichen als die USR III gebracht hätte.

### Höhere Steuern von Konzernen und Grossaktionären

Grosskonzerne und Grossaktionäre werden erstmals seit Jahrzehnten wieder mehr Steuern bezahlen müssen. Rechnet man Bund und Kantone zusammen, werden die bisher bevorzugten Grosskonzerne schweizweit über 2 Milliarden Franken mehr Steuern zahlen. Dafür ist es höchste Zeit.

### Soziale Stärkung der AHV

Dank der AHV-Steuervorlage fliessen bis 2030 rund 30 Mia. zusätzlich in die AHV. Diese dringend nötige Stützung wird sozial finanziert. Sie stammt zu Zweidritteln aus Bundesmitteln und von Unternehmen. Würde sie stattdessen durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert, käme sie den Mittelstand und die Pensionierten viel teurer zu stehen.

### Wichtig für unsere Kantonsfinanzen

Wenn die AHV-Steuervorlage am 19. Mai angenommen wird, erhalten die Kantone vom Bund zusätzliche Mittel aus der direkten Bundessteuer. Für Basel-Stadt schätzt der Bund die Mehreinnahmen auf 60 Millionen pro Jahr. Gleichzeitig wird der Nationale Finanzausgleich angepasst, woraus für Basel-Stadt eine schrittweise Entlastung von 40. Millionen pro Jahr resultieren soll.



Auch im Baselbiet setzt sich die SP für eine ausgeglichene Umsetzung der Steuervorlage 17 ein. Regierung und Kommission haben allerdings eine Vorlage im Sinn, welche einerseits massive Steuersenkungen für Unternehmen von gegen 60 Millionen Franken zur Folge hat, sowie andererseits auch sozial sehr ungenügend abgedeckt ist. Der vorgesehene Steuersatz ist dabei sogar tiefer als jener, welcher 2017 in der Baselbieter Umsetzung der USR III vorgesehen war. Die SP lehnt daher die vorliegende Fassung ab und wird sich in der kommenden Landratsdebatte weiterhin für einen sozialen und finanziell tragbaren Kompromiss einsetzen und falls nötig die Steuervorlage an die Urne bringen.

*Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:*

<i>Beat Jans, Nationalrat SP BS</i>	<i>076 346 86 43</i>
<i>Eva Herzog, Regierungsrätin SP BS</i>	<i>061 267 95 50</i>
<i>Susanne Leutenegger Oberholzer, alt Nationalrätin SP BL</i>	<i>079 673 01 03</i>
<i>Eric Nussbaumer, Nationalrat SP BL</i>	<i>079 200 79 06</i>
<i>Jürg Stöcklin, Grossrat und Mitglied der GL Grüne BS</i>	<i>079 817 57 33</i>



## **STAF: Aus linker Sicht ein klarer Fortschritt**

Beat Jans, Nationalrat SP BS, Mitglied WAK, Vizepräsident SP Schweiz

Nachdem das 'Wirtschaftskomitee beider Basel' seine Argumente bereits bekannt gegeben hat, unterbreiten wir Ihnen die Argumente der linken Befürworterinnen und Befürworter der STAF. Denn erstens besteht die Gesellschaft nicht nur aus Wirtschaft und zweitens gibt es auch für Menschen wie uns, die sich seit Jahrzehnten für eine gerechte Verteilung der Profite und eine gesunde Staatskasse einsetzen, sehr gute Gründe für die Steuer und AHV-Vorlage.

Die STAF ist aus linker Sicht ein doppelter Fortschritt. Sie bringt eine dringend nötige und soziale Zusatzfinanzierung für die AHV und ein gerechteres Steuersystem. Die Argumente, die von Exponenten der Grünen, der Juso und einzelner Gewerkschaften im Abstimmungskampf gegen die Vorlage vorgetragen werden, lauten im Wesentlichen: Die STAF sei «alter Wein in neuen Schläuchen» und sie heize den Steuerwettbewerb unter den Kantonen an. Beide Argumente sind falsch.

Die Steuer- und AHV-Vorlage ist keine Neuauflage der USR III. Sie unterscheidet sich in acht wichtigen Punkten von der vom Volk deutlich abgelehnten Vorlage. Nur einer davon ist die AHV-Zusatzfinanzierung. Die sieben anderen sind substantielle Verbesserungen, die den Steueranteil gerechter machen. Die Gegnerinnen der Vorlage schweigen sie tot und gefährden sie so.

### **Riesige Löcher gestopft**

Die zinsbereinigte Gewinnsteuer, ein neuer Monsterabzug für billige Buchhaltungstricks, wird nicht für die ganze Schweiz eingeführt. Das Kapitaleinlageprinzip, ebenfalls ein Monsterabzug für Steuerparasiten, wird endlich eingeschränkt. Die Besteuerung von Grossaktionären wird angehoben. Allein diese drei Verbesserungen bringen mindestens 520 Mio. mehr Steuereinnahmen von Konzernen und Reichen als die USR III gebracht hätte. Weiter haben wir Linken im Bundesparlament erreicht, dass die Patentbox und die Abzüge für Forschung und Entwicklung enger gefasst werden. Bei der Patentbox ist die blosser Entwicklung von Software nicht mehr abziehbar und im Bereich Forschung und Entwicklung können fast nur noch Personalkosten abgezogen werden. Auch das ist entwicklungspolitisch richtig und bringt Mehreinnahmen gegenüber der USR III. Leider kann diese niemand beziffern. Sie dürften aber riesig sein. Weiter werden die Abzüge stärker gedeckelt. Die sogenannte Entastungsbegrenzung schreibt neu vor, dass alle Unternehmen mindestens 30% ihrer Gewinne zum vollen Steuersatz besteuern müssen. Die USR wollte nur 20%. Schliesslich haben wir es geschafft, dass die Kantone die zusätzlichen Bundesgelder zwingend an die Gemeinden weitergeben müssen. Wer vor diesem Hintergrund behauptet, das sei alter Wein in neuen Schläuchen, macht sich unglaubwürdig.

### **Reiche zur Kasse gebeten**

Das und die Abschaffung der Sonderbesteuerung ausländischer Gewinne führt dazu, dass Grosskonzerne und Grossaktionäre erstmals seit Jahrzehnten wieder mehr Steuern bezahlen müssen. Rechnet man Bund und Kantone zusammen, werden die bisher bevorzugten Grosskonzerne über 2 Milliarden Franken mehr Steuern zahlen. Die Bundeskasse profitiert ganz klar



davon. Dass in einigen Kantonen trotzdem mit Mindereinnahmen gerechnet wird, hat nichts mit der STAF zu tun, sondern mit den kantonalen Umsetzungsplänen. Denn die Bundesvorlage, über die wir am 19. Mai abstimmen werden, senkt keine Steuersätze. Ein Nein würde die Finanzen dieser Kantone nicht verbessern. Im Gegenteil, die Kantone würden gesamthaft eine Milliarde verlieren, weil die höhere Beteiligung an den Steuereinnahmen des Bundes wegfiel.

### Eindämmung des Steuerwettbewerbs

Auch das zweite Argument ist haltlos. Die STAF heizt den interkantonalen Wettbewerb nicht an. Im Gegenteil, er dämmt ihn ein. Tiefsteuerkantone mit Steuersätzen unter 13% gibt es in der Schweiz schon seit Jahren. Bürgerliche Kantone brauchen dafür keine STAF. Luzern, Nid- und Obwalden, die beiden Appenzell und Zug lassen grüssen. Damit die Kantone ihre Sätze endlich harmonisieren und auf ein anständiges Mass heben, braucht es eine Volksinitiative. Ein Nein zur STAF würde uns auf diesem Weg kein bisschen weiterbringen. Es wäre im Gegenteil zu befürchten, dass einige Kantone die Sätze dann noch stärker senken würden. Die Steuerspirale mit dem Ausland kann nur international gebremst werden. Indem die Schweiz mit der STAF die internationalen Regeln übernimmt, begibt sie sich auf diesen Weg und macht einen entscheidenden Schritt in diese Richtung.

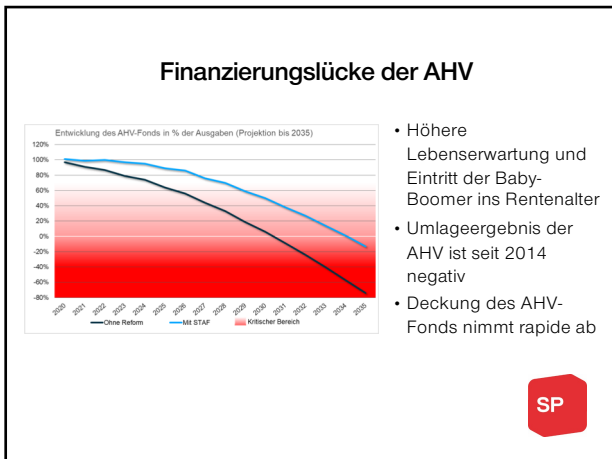
### Das Referendum gegen die USR III hat sich gelohnt

Der vorliegende Plan B ist viel besser. Bei einem Nein dürfte es chaotisch werden. Denn die Vorlage wird von einzelnen Linken und Rechten bekämpft. Beide Seiten würden sich zu den Abstimmungssiegern erklären und dann jahrelang über einen Plan C streiten. In der Zwischenzeit ginge die AHV den Bach runter und die internationalen Steuerparasiten würden weiter schmarotzen.

Vergleich USR III/STAF

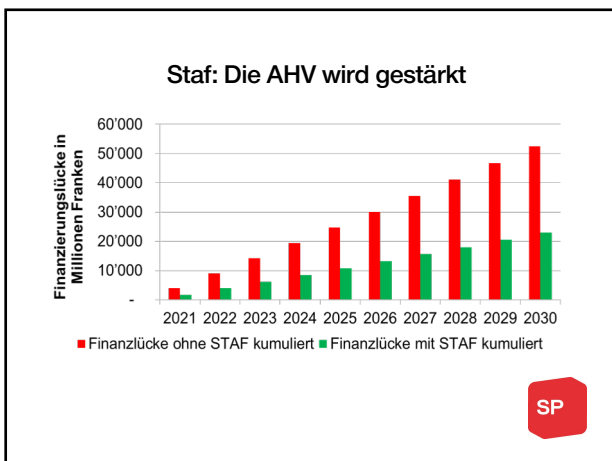
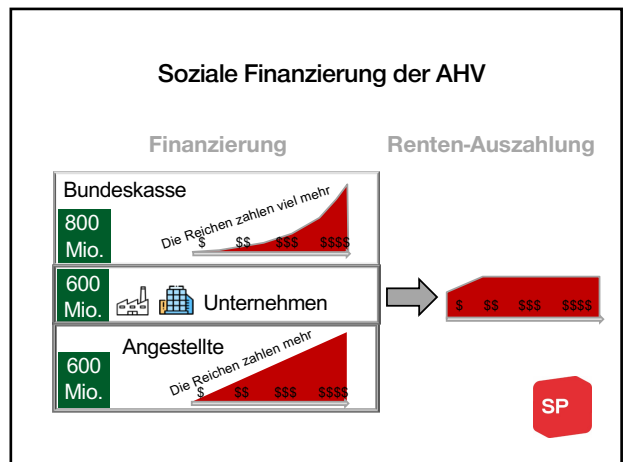
	<b>STAF vs USR III</b>	<b>In Mio. CHF</b>
<b>Abschaffung Sonderstatus</b>	identisch	0
<b>Patentbox</b>	eingeschränkt, ohne Software	+ ?
<b>F&amp;E-Abzüge</b>	Focus Personalkosten	+ ?
<b>Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID)</b>	nur für ZH	+ 250 (mind.)
<b>Kapitaleinlage (KEP) (Korr. USR III)</b>	50% Div./ 50% KER	+ 150 (mind.)
<b>Dividendenbesteuerung (Korr. USR II)</b>	CH 70%, Kantone mind. 50%	+ 120 (mind.)
<b>Entlastungsbegrenzung (Mindestgewinn)</b>	von 20 auf 30% angehoben	+ ?
<b>Kantonsanteil dBS.</b>	identisch	0
<b>Städte und Gemeinden</b>	berücksichtigt	
<b>Sozialer Ausgleich / AHV</b>	Zusatzfinanzierung AHV	+ 2000

*Es gilt das gesprochene Wort.*



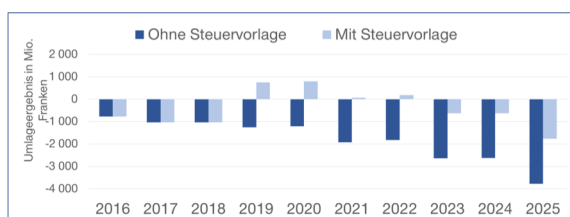
- ### Finanzierungslücke AHV – wie schliessen?
- 1) Erhöhung Rentenalter?
  - 2) Renten-Senkung?
  - 3) Mehr Geld für die AHV:
    - Mehrwertsteuer-Erhöhung
    - Erhöhung Bundesbeiträge
    - Erhöhung Lohnbeiträge
- Sozialste Variante
- SP

- ### Staf: Jährlich 2 Mrd. Fr. für die AHV
- Erhöhung Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte (je 0,15 Prozentpunkte für Arbeitnehmerin und Arbeitgeberin):  
**1,2 Mio. Franken**
  - Vollständige Zuweisung des Demografieprozents MwSt. (seit 1999 erhoben) an die AHV. Heute gehen 17% an den Bund: **520 Mio. Franken**
  - Erhöhung Bundesbeitrag an die AHV von 19,55 auf 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben: **300 Mio. Franken**
- SP



- ### Steuern und AHV: Kuhhandel oder vernünftiger Kompromiss?
- Alternative: zwei getrennte Vorlagen mit zwingender Verknüpfung
  - Zwei getrennte Vorlagen ohne Verknüpfung
  - Einheit der Materie: Dogma?
  - Gut schweizerischer Kompromiss?
  - Initiativrecht vs. Gesetz
  - Gutachten BJ, Position Kley
- SP

### Umlageergebnis. AHV gewinnt 7 Jahre



→ Eine Erhöhung des Rentenalters und Rentensenkungen werden abgewehrt



### Folgen einer Ablehnung

- Der AHV fehlen jährlich 2 Mia. Franken. Es drohen:
  - Rentenalter-Erhöhung
  - Rentensenkungen
  - Mehrwertsteuer-Erhöhung
- Chaotischer Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen: Kantonale Gewinnsteuern weiter unter Druck
- Keine Erhöhung der Dividendenbesteuerung
- Keine Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips





## Deutliches Ja der Grünen BS zur STAF

Jürg Stöcklin, Grossrat, Mitglied der GL Grüne BS

Die Grünen BS haben die USR III bekämpft, sich jetzt aber an ihrer Mitgliederversammlung mit deutlichem Mehr für die STAF-Vorlage ausgesprochen. Massgeblich für das deutliche Ja war, dass mit der STAF:

- die fragwürdigen Privilegien grosser Konzerne und von Grossaktionären endlich abgeschafft werden,
- bei der STAF im Vergleich zur USR III im Nationalrat substantielle Verbesserungen durchgesetzt werden konnten (von Beat Jans ausgeführt),
- jährlich zusätzliche 2 Mia. für die AHV als soziale Ausgleichsmassnahme zur Verfügung stehen,
- und mit der STAF der für Basel wichtige Steuerkompromiss wie geplant umgesetzt werden kann.

Im Folgenden konzentriere ich mich auf die entwicklungspolitische Sicht auf die STAF:

### **Entwicklungspolitisch fragwürdige Steuerprivilegien werden endlich abgeschafft**

Heute noch ist die Schweiz für internationale Grosskonzerne ein Steuerparadies. Mit der USR I wurden Steuerprivilegien eingeführt, welche es international tätigen Firmen ermöglichen, Gewinne und Kapital aus anderen Ländern in die Schweiz zu verschieben und privilegiert zu versteuern. Diese Steuerprivilegien von Statusgesellschaften sind v.a. für ärmere Länder des Südens enorm schädlich und auch international zunehmend in Verruf geraten. Die Gewinnsteuer von gemischten Gesellschaften liegt in allen Kantonen heute bei nur 10-11%. Die Steuern von Holding- und Finanzgesellschaften sind sogar noch tiefer. Die Schweiz profitierte enorm von dieser Praxis, weil Grosskonzerne und Holdings riesige Gewinnverschiebungen vornahmen, was dazu geführt hat, dass sich seit der USR I die versteuerten Gewinne in der Schweiz verfünffacht haben.

Mit der STAF werden diese Steuerprivilegien von Statusgesellschaften vollständig abgeschafft und die betroffenen Konzerne werden im Vergleich zu heute höhere Steuern abliefern müssen.

### **Mit der STAF wird Kapitalflucht in die Schweiz zumindest erschwert**

Auch das mit der USR II eingeführte Kapitaleinlageprinzip (KEP), welches Grossaktionären ermöglichte, einbezahltes Eigenkapital steuerfrei wieder ausbezahlt zu erhalten, wird mit der STAF eingeschränkt. Kapitalreserven dürfen nur noch steuerfrei zurückbezahlt werden, wenn mindestens gleichviel steuerbare Dividenden ausgeschüttet werden. Diese müssen beim Bund neu mit 70% besteuert werden und in den Kantonen zu mindestens 50% (BS 80%).

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch diese Massnahmen die Kapitalflucht in die Schweiz zumindest gebremst wird. Die STAF ist auch in dieser Hinsicht zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.





### **Mit der STAF übernimmt die Schweiz OECD konforme Steuerregeln**

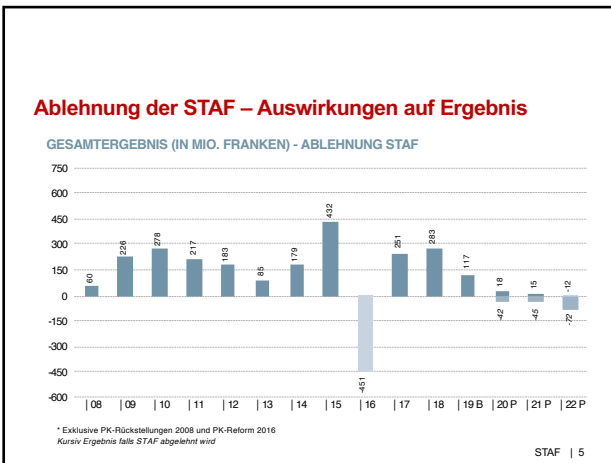
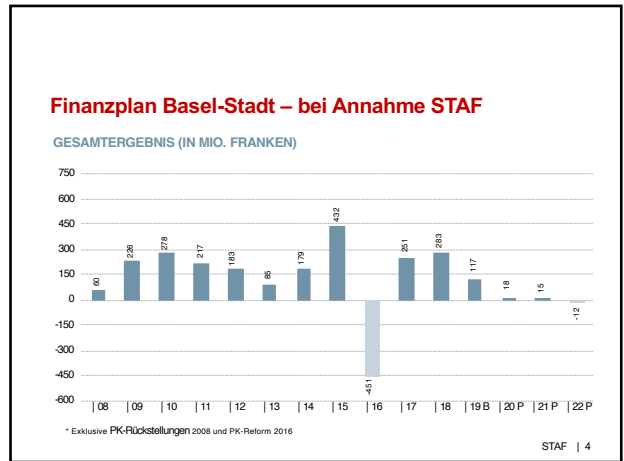
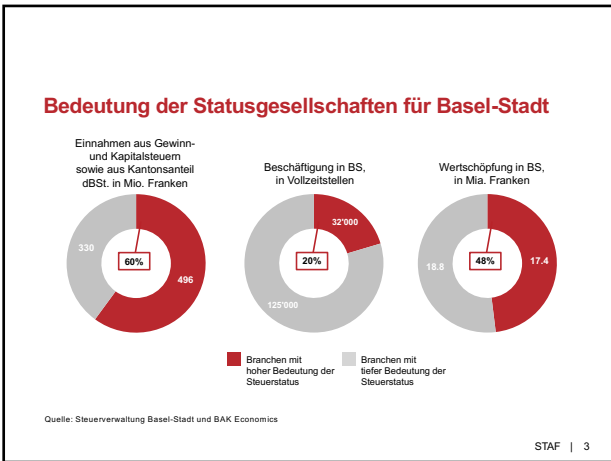
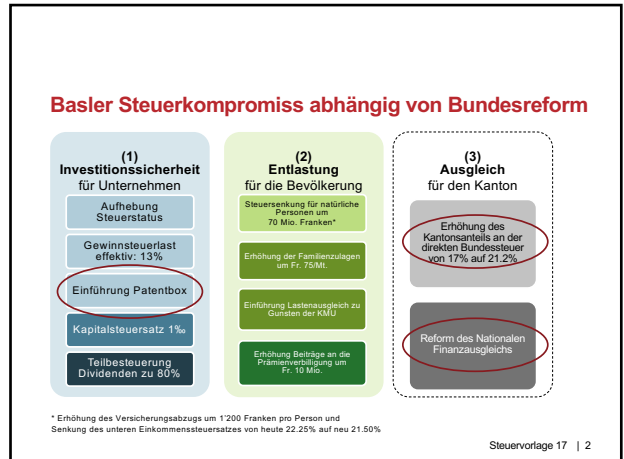
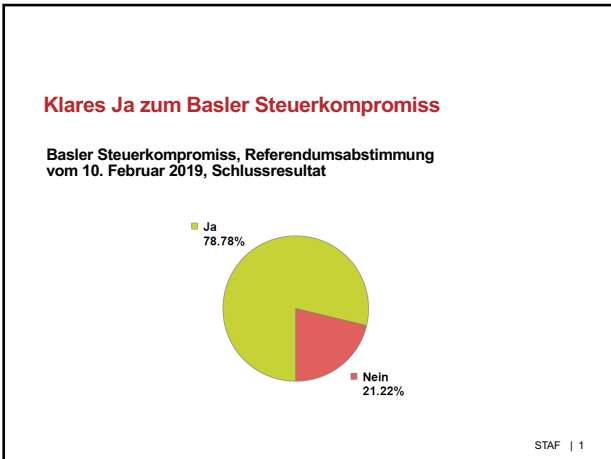
Von linken Kritikern werden die mit der STAF neu eingeführte Patentbox oder die Abzüge für Forschung und Entwicklung kritisiert. Die Patentbox wird es Firmen ermöglichen, Gewinne aus Patenten bis zu 90% von den Steuern abzuziehen. Diese Abzugsmöglichkeit unterliegt allerdings einer Entlastungsbegrenzung, so dass mind. 30% der Gewinne voll besteuert werden müssen. Die Patentbox wurde ausserdem in der STAF-Vorlage im Vergleich zur USR III deutlich eingeschränkt, es sind nur Gewinne aus Patenten abzugsfähig, die vorwiegend auf Forschung, die in der Schweiz stattfand, beruhen, und z.B. nicht auf urheberrechtlich geschützter Software.

Auch die neu eingeführte Abzugsmöglichkeiten für Forschung und Entwicklung (Inputförderung) ist begrenzt und im Unterschied zur USR III weitgehend auf den Personalaufwand beschränkt, sodass dieses Instrument einer Subvention von Arbeitsplätzen im Bereich Forschung und Entwicklung gleichkommt.

Dass die neuen Instrumente kritisch hinterfragt werden, ist zwar nachvollziehbar. Es handelt sich dabei aber im Unterschied zu den Steuerprivilegien, die mit der STAF abgeschafft werden, um OECD-konforme Steuerinstrumente, die in zahlreichen Ländern angewendet werden. Hier wird mit der STAF zumindest eine internationale Harmonisierung erreicht. Eine Steuerharmonisierung konnte hingegen im innerschweizerischen Steuerwettbewerb auch mit der STAF nicht erreicht werden. Das ist und bleibt auch aus rot-grüner Sicht ein Makel an dieser Vorlage.

Nichtsdestotrotz unter dem Strich ist die STAF eine Vorlage, der auch nach einer kritischen Prüfung, zugestimmt werden kann.

*Es gilt das gesprochene Wort.*



### Schlussfolgerungen

**Ein Ja für mehr Mittel für die AHV**  
Der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO hat im Jahr 2018 deutlich im Minus abgeschlossen. Der Finanzierungsbedarf bei der AHV wird wesentlich verkleinert.

**Ein Ja für eine faire Besteuerung, Rechtssicherheit und Innovation**  
Mit der AHV-Steuerreform wird die Schweiz die Steuerprivilegien für ausländische Gewinne abschaffen. Zugleich schafft sie steuerliche Massnahmen zu Gunsten der Innovation.

**Ein Ja im Sinne der Basler Kantonsfinanzen**  
Am 10. Februar 2019 erzielte der Basler Steuerkompromiss einen Ja-Anteil von 79 Prozent. Wird die AHV-Steuerreform am 19. Mai 2019 angenommen, so wird Basel-Stadt um geschätzt 100 Mio. Franken entlastet. Diese Mittel sind beim Basler Kompromiss eingerechnet und ermöglichen, dass die Reform für den Kanton finanziell tragbar ist.

STAF | 6



## STAF: Bedeutung und Auswirkungen für Basel-Landschaft

Eric Nussbaumer, Nationalrat SP BL, Mitglied APK und UREK

Die STAF-Vorlage ist mir Nationalrat nur im Plenum und in den Fraktionssitzungen begegnet, im Gegensatz zu Susanne Leutenegger Oberholzer und Beat Jans will ich daher auch nicht in anderen Worten die Vorteile dieser Vorlage noch einmal beleuchten. Ich betrachte die Vorlage aus vier Blickwinkeln;

### **Blickwinkel 1: Investitionssicherheit für Arbeitsplätze**

Ich kenne mich mit Regulierungen im Energiebereich bestens aus. Ich habe vor Jahren als Geschäftsführer und auch als Verwaltungsrat eines Genossenschaftsunternehmens rasch gelernt, worum es bei Investitionen in Kraftwerken geht: Es geht darum ob eine Regulierung einer Unternehmens- oder Privat-Investition eine gewisse Sicherheit gibt. Nur mit einer minimalen Investitionssicherheit wird auch der Investitionsentscheid gefällt. Was bei der Kraftwerksinvestition das Energierecht ist, ist bei internationalen Konzernen das Steuerrecht. Wenn die Schweiz und wenn Baselland die internationalen Mindest-Entwicklungen beim Steuerrecht nicht abbildet, dann bremst oder verunmöglicht das sogar Investitionsentscheide. Verunmöglichte Investitionsentscheide schaden auch dem Kleinunternehmertum, was wiederum arbeitsplatzrelevante Auswirkungen hat. Die STAF schafft diese Rechtssicherheit auf Bundesebene und für die Arbeitsplätze in Baselland.

### **Blickwinkel 2: Soziale Sicherung für Arbeitnehmende**

Die AHV ist auch in Baselland das wichtigste Sozialwerk. Wenn für Unternehmen die Planungs- und Rechtsicherheit im Steuerrecht erhöht wird, dann muss folgerichtig auch die Soziale Sicherung für die Arbeitnehmenden gestärkt werden. Denn Fiskalpolitik ohne soziale Dimension ist nicht mehrheitsfähig. Es ist daher aus direktdemokratischer Sicht richtig, dass diese Investitionssicherheit für Unternehmen mit der sozialen Sicherung des einzelnen Menschen verbunden wurde. Wer diese Verknüpfung ablehnt, ist mit einer Sozialabbau-Agenda unterwegs.

### **Blickwinkel 3. Betroffene Unternehmen am Standort BL**

5% der in Baselland besteuerten Unternehmen sind Statusgesellschaften (total 432 Statusgesellschaften). Sie tragen heute mit ihren Gewinn- und Kapitalsteuern sowie mit dem Kantonsanteil bei den direkten Bundessteuern rund 21% zum kantonalen Unternehmenssteuerertrag bei. Bei den Auswirkungen der STAF kann man zwei Gruppen von Unternehmen unterscheiden: Geringkapitalisierte Unternehmen und Hochkapitalisierte Unternehmen. Wer in der ersten Gruppe kaum Gewinn erwirtschaftet, hat auch kaum eine Steuerersparnis, etwas tiefere Steuerbelastung erfährt aber ein Unternehmen aus dieser Gruppe, wenn es einen hohen Gewinn erwirtschaftet. Bedeutungsvolle Steuerträge kommen auch in unserm Kanton von hochkapitalisierten (meist internationalen) Unternehmen. Wir haben etwa 10-20 Unternehmen die nicht in der Forschung aktiv sind. Diese Unternehmen werden mit der international akzeptierten Regelung auch in unserem Kanton mehr Steuern bezahlen. Internationale Konzerne mit Forschungs- und Entwicklungsarbeitsplätzen in Baselland – es sind etwa 50-60 Gesellschaften haben



nur geringfügige Steuerersparnisse. Fazit: Es trifft nicht alle Firmen gleich: Ertragsstarke Firmen und Firmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden in Baselland gestärkt.

#### **Blickwinkel 4: Kompromiss-Vorbild für kantonale Regelung.**

Die STAF Vorlage ist unbestritten eine gute Vorlage, weil sie fiskalpolitische Anliegen mit einer sozialen Dimension verknüpft. Gleiches erwarte ich von der kantonalen Umsetzung. Denn nur so kann eine Mehrheit erreicht werden. Der Landrat tut gut daran, die Erkenntnisse des STAF Kompromisses hoch zu werten. Und zu guter Letzt wird er erkennen, dass die Standortattraktivität des Kantons nicht vom Hunderstel- und Zehntel abgesenkten Gewinnsteuersatz abhängt, sondern dass andere Faktoren wie die verkehrstechnische Erreichbarkeit genauso wichtig oder gar wichtiger sind als der möglichst tiefe Gewinnsteuersatz. Stabile Steuererträge, gerechter sozialer Ausgleich und beste Erreichbarkeit sind die zu verhandelnden Punkte bei der SV 17 im Kanton Baselland.

*Es gilt das gesprochene Wort.*